



Medienmitteilung

Datum: 12.08.2020

Erste Hochrechnung 2020: Corona-Pandemie führt zu deutlich schlechterem Ergebnis

Für das laufende Jahr rechnet der Bund mit einem Finanzierungsdefizit von 20,9 Milliarden Franken. Im ordentlichen Haushalt wird mit einem Defizit von 3,1 Milliarden Franken gerechnet. Budgetiert war ein Überschuss von 0,3 Milliarden. Das schlechtere Ergebnis ergibt sich aus den hohen Mindereinnahmen (-5,2 Mrd.), die nur teilweise durch tiefere Ausgaben kompensiert werden (-1,8 Mrd.). Im ausserordentlichen Haushalt belaufen sich die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie gemäss den ersten Schätzungen auf 17,8 Milliarden.

Der Bundesrat wurde am 12. August 2020 über die aktuelle Hochrechnung informiert. Auf Basis der Zahlen bis Ende Juni rechnet der Bund für 2020 im *ordentlichen Haushalt* mit einem Finanzierungsdefizit von 3,1 Milliarden. Im *ausserordentlichen Haushalt* fallen die umfangreichen Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Diese belaufen sich gemäss den ersten Schätzungen auf 17,8 Milliarden. Die in den Nachträgen vorgesehenen ausserordentlichen Ausgaben (30,9 Mrd. inkl. Nachtrag IIb und Kompensationen) werden damit aus heutiger Sicht nicht ausgeschöpft. Insgesamt resultiert ein Finanzierungsdefizit von 20,9 Milliarden.

Tabelle: Finanzierungsrechnung 2020 – Hochrechnung per 30. Juni 2020

Mrd. CHF	VA 2020	HR Juni	Differenz HR-VA
Ordentliche Einnahmen	75,7	70,4	-5,2
Fiskaleinnahmen	71,2	65,3	-5,8
Nichtfiskalische Einnahmen	4,5	5,1	+0,6
Ordentliche Ausgaben	75,3	73,5	-1,8
Laufende Ausgaben	64,0	62,6	-1,3
Investitionsausgaben	11,4	10,9	-0,5
Ordentliches Finanzierungsergebnis	0,3	-3,1	-3,4
Ausserordentliche Einnahmen	–	0,0	+0,0
Ausserordentliche Ausgaben	–	17,8	+17,8
Finanzierungsergebnis	0,3	-20,9	-21,3

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Hohe Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt

Die Einnahmen werden um 5,2 Milliarden unter dem Budget geschätzt (-6,9 %). Die Mindereinnahmen fallen vor allem bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer an. Auf die Mehrwertsteuer wirkt sich der erwartete Rückgang des nominalen Bruttoinlandprodukts um 6,7 % aus. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich ein Teil der Einnahmen in das kommende Jahr verschiebt (800 Mio.), unter anderem, weil die MWST-Abrechnungen der Unternehmen teilweise verzögert eintreffen. Insgesamt wird der Budgetwert um 2,8 Milliarden unterschritten. Bei der direkten Bundessteuer wird mit Mindereinnahmen von rund 2 Milliarden gerechnet. Die Einnahmen 2020 stammen zwar vor allem aus dem wirtschaftlich sehr guten Hauptfälligkeitjahr 2019. Da der Bund aufgrund der Corona-Krise aber bis Ende 2020 auf Verzugszinsen verzichtet, wird davon ausgegangen, dass Steuerzahlungen in der Höhe von 2,2 Milliarden auf die Folgejahre verschoben werden.

Auf der Ausgabenseite wird mit Budgetunterschreitungen von 1,8 Milliarden gerechnet (2,4 %), deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1,8 %). Die grössten Budgetunterschreitungen ergeben sich bei den einnahmenabhängigen Ausgaben, wo sich die tieferen Einnahmen auswirken: Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (433 Mio.), Mehrwertsteuerprozent der AHV (351 Mio.) und Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF (282 Mio.).

Ausserordentliche Ausgaben von 17,8 Milliarden

Bundesrat und Parlament haben mit den Nachträgen I und IIa hohe ausserordentliche Ausgaben von 30,8 Milliarden (inkl. Kompensationen) zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bewilligt. Die grössten Beträge betreffen den ausserordentlichen Bundesbeitrag an die ALV, um die Kurzarbeitsentschädigung im Jahr 2020 abzudecken (20,2 Mrd.), die Leistungen für den Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende (5,3 Mrd.), die Beschaffung von Sanitätsmaterial durch die Armeeapotheke (2,3 Mrd.) sowie die im Jahr 2020 erwarteten Bürgerschaftsverluste aus den Überbrückungskrediten (1,0 Mrd.). Für den Nachtrag IIb sind weitere ausserordentliche Ausgaben von 0,2 Milliarden vorgesehen (inkl. Kompensationen).

Aktuell zeichnet sich ab, dass die bisher vom Parlament bewilligten Ausgaben nicht in allen Bereichen ausgeschöpft werden. Auf Basis der verfügbaren Informationen dürfte die effektive Belastung deutlich tiefer sein und bei 17,8 Milliarden liegen. Die tieferen Ausgaben fallen vor allem in den oben erwähnten Bereichen an. Diese Schätzungen sind jedoch noch mit grosser Unsicherheit behaftet.

Einordnung der Hochrechnung

Das Parlamentsgesetz sieht vor, dass der Bundesrat per 30. Juni und 30. September Hochrechnungen über das voraussichtliche Jahresergebnis erstellt und das Parlament darüber orientiert. Die Hochrechnung stellt eine **Schätzung** dar und ist entsprechend vorsichtig zu interpretieren. Das Budget wird aufgrund der Hochrechnung nicht angepasst.

Schätzfehler bei den budgetierten **Einnahmen** sind unvermeidlich, da die Einnahmenentwicklung relativ starken Schwankungen unterliegt. Mehr- und Mindereinnahmen, die auf Schätzfehler zurückzuführen sind, gleichen sich über die Zeit aus. Auf der **Ausgabenseite** kommt es systembedingt zu Budgetunterschreitungen, weil die vom Parlament genehmigten Budgetkredite nicht überschritten werden dürfen. Die Verwaltungseinheiten tendieren deshalb zu einer vorsichtigen Budgetierung und einer sparsamen Mittelverwendung.

Medienmitteilung

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 16 06, philipp.rohr@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende Juni 2020
- Informationsnotiz an die Finanzkommissionen